



Nachrichten

der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich Bezirksgruppe Wien und Umgebung

Haus der Heimat, Steingasse 25, 1030 Wien, Tel:01/7185919. Bankverbindung: Erste Bank der österr. Sparkassen AG, IBAN:AT74 2011 1000 0230 4716 BIC: GIBAATWWXXX Pressedienst: www.sudeten.at/wDeutsch/aktuelles/pressediens/archiv/

www.sloe-wien.at www.sudeten.at Mail:office@sudeten.at ZVR-Zahl: 339909282 11.02.2020 / Nr.1

Wir begrüßen unsere Landsleute und Freunde und geben unser Programm für die nächste Zeit bekannt.

Nächste Stammtische der Bezirksgruppe:

- *21. Februar Heiteres und Besinnliches zur Faschingszeit
- 13. März: Videofilm von Landsmann Seidler über Osttirol, Teil 2 (Nachtrag vom 12. April 2019)
- *17. April: Film der Familie Strecker über die Fahrt mit dem Landesverband der SLÖ ins Sudetenland im Juli 2018.
- 08. Mai: Rätselraten mit Bildern: „*Kennst du deine Heimat Sudetenland?*“
- *19. Juni: Nachlese zum Sudetendeutschen Tag in Regensburg.

*Dritter Freitag des Monats

Unsere Stammtische finden einmal im Monat am 2. Freitag, im Haus der Heimat, 1030 Wien, Steing. 25 (U3, Straßenbahnlinie 71) statt. Beginn jeweils um 19 Uhr. Alle Landsleute und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Allgemeine Veranstaltungen

- Sa. 15. Feb. 18:00 Uhr: „Ball der Heimat“ im Arcotel Wimberger, Neubaugürtel 34-36, 1070 Wien. Karten an der Abendkassa oder im SLÖ-Büro erhältlich, Tel.: 01 7185919 Mail sloe@chello.at
- Di. 18. Feb. 19:30 Uhr: Faschingskonzert der Harmonia Classica mit Alexander Blechinger. Werke von Lehar, Stolz, Strauß. Amtshaus Hietzing, Festsaal, Hietzinger Kai 1-3, 1130 Wien.
- Mi. 26. Feb. 19:30 Uhr: Heringsschmaus im Haus der Heimat, 2. Stock, Anmeldung im SLÖ-Büro, Tel.: 01/7185919.
- Sa. 07. März, 15:00 Uhr: Märzgedenken im Festsaal im Haus der Heimat.
- So. 15. März 09:30 Uhr: Clemens Maria Hofbauer Gedenkmesse (200. Todestag), Kirche Maria am Gestade, Passauer Platz, 1010 Wien.
- Ausstellung bis 26. April: 180. Geburtstag Andreas Hartauer und 12. Geburtstag Hans Nachlinger. Jeden Sonntag von 9-12 Uhr im Böhmerwaldmuseum, 1030 Wien, Ungargasse 3

Empfehlenswert sind die Veranstaltungen der Österreichischen Landsmannschaft, des Volksbildungskreises, und des Neuen Klubs.

Österreichische Landsmannschaft: Schulvereinshaus, Fuhrmannsgasse 18a, 1080 Wien, Tel.: 01 4082273
<http://www.oelm.at>

Volksbildungskreis: Prinz Eugen Straße 44, 1040 Wien, Tel.: 01 5059660

Wir wollen auch auf diverse Reiseveranstaltungen der Österreichischen Landsmannschaft (ÖLM) – vormals „*Deutscher Schulverein*“ – aufmerksam machen. Unter dem Motto „*Reisen mit Freunden*“ werden interessante Reisen angeboten. Die Monatszeitung „*Der Eckart*“ bietet vielfältige Information.

Besuchen sie auch die Webseite der Heimatgruppen im SLÖ-Landesverband: www.sloe-wien.at/

Wir bedanken uns für die bereits eingegangenen Mitgliedsbeiträge und Spenden recht herzlich. Sollten noch Beiträge offen sein, so bitten wir um ehestbaldige Begleichung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für 2019 unverändert 27€.

Sudetendeutsches Gedenken

zum 101. Jahrestag des Bekenntnisses zum Selbstbestimmungsrecht,
zu Deutschösterreich und zum Deutschen Reich.

75 Jahre nach der Vertreibung.

Die Sudetendeutschen in Österreich und ihre Freunde gedenken alljährlich der 54 Opfer des 4. März 1919, die für das Selbstbestimmungsrecht und die Zugehörigkeit des Sudetenlandes zu Deutschösterreich und zum Deutschen Reich gefallen sind. Sie gedenken aber auch der mehr als 241000 Toten der schrecklichen und unmenschlichen Vertreibung. Die Gedenkstunde halten wir nicht nur zur ehrenden Erinnerung an diese Toten, sondern sie soll auch an unsere unerläßliche Verpflichtung mahnen, für Recht und Freiheit aller Menschen und Völker einzutreten.



Samstag, 7. März 2020, 15.00 Uhr

Haus der Heimat 1030 Wien, Steingasse 25 im Großen Festsaal

**Es spricht NR Abg. a.D. Dr. Josef HÖCHTL,
Präsident der Österr. Gesellschaft für Völkerverständigung
zum Thema**

„MÄRZGEDENKEN 1919 – 75 JAHRE nach der VERTREIBUNG“

Kommen Sie zu dieser Gedenkstunde, wenn möglich **in Tracht!** Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit und geben Sie bitte diese Einladung weiter!

Einlass ab 14.00 Uhr – um pünktliches Erscheinen wird gebeten! Eintritt frei, Spenden erbeten!

Achtung: sehr schwierige Parkplatzsituation! Zu erreichen mit der U3 Haltestelle Kardinal-Nagl-Platz sowie mit der Buslinie 74A Haltestelle Eslargasse und mit der Straßenbahnlinie 71

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Sudetendeutsche Musikgruppe Wien.

Zum Gedenken an diese ersten **Blutopfer** unserer Volksgruppe wird eine

BLUTSPENDEAKTION

am Freitag, 6. März 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Blutspendezentrale des ROTEN KREUZES,

Wien 4, Wiedner Hauptstraße 32 (mit Parkmöglichkeiten) durchgeführt. Daran kann jedermann ab 18 Jahren teilnehmen. Erstspender dürfen nicht über 60 Jahre sein, aber mit 65 Jahren darf die letzte Blutspende nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen und man muss gesund sein ! Bitte Ausweis mitnehmen!

Aus der sogenannten „*deutsch-tschechischen Versöhnungserklärung*“ des BRD-Bundestages am 30. Jänner 1997.

Text zusammengestellt aus den Seiten 170-189 aus dem im Jahr 2001 erschienenen Buch von Heinz Nawratil: „*Schwarzbuch der Vertreibung 1945-48. Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit*“

Am 30. Januar 1997 billigte der Bundestag einen Text, der von Politikern als deutsch-tschechische Versöhnungserklärung, von den Vertriebenen als Verhöhnungserklärung und von Sachkennern als Meisterleistung tschechischer Diplomatie charakterisiert wurde. Die Lektüre des Originaltextes (z. B. in der FAZ vom 11.12.1996) ist ... nun, sagen wir: erstaunlich. In Ziff. 2 des Papiers heißt es z. B.: „*Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet ... geführt hat.*“ Hier bekennt sich Bonn verantwortlich für etwas, das es nie gegeben hat – eine Tschechenvertreibung aus dem Sudetenland 1938. Diese grobe Geschichtsklitterung als Aufrechnungsmasse in die Verhandlungen einzubringen war für Prag natürlich riskant, aber nachdem man die Sudetendeutschen als Hauptbeteiligte und Wissensträger vom Verhandlungstisch verdrängt hatte, konnte man hoch pokern. Außerdem fällt auf, daß das Ende der tschechischen Fremdherrschaft im Sudetenland als deutsche Schuld verbucht wird, der tschechische Einmarsch in diese Teile der Republik Deutschösterreich im Winter 1918/1919 und damit der Beginn dieser Fremdherrschaft überhaupt nicht vorkommt. Nach dieser Moral müßten wohl auch die Saar-Abstimmung von 1935 und die Rückkehr ins Reich als Unrecht gegenüber Frankreich gelten. In Ziff. 4 wird ausgeführt, daß „*jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine ‚andere Rechtsauffassung‘ hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.*“ Das also war des Pudels Kern! Während im deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 Vermögensansprüche noch ausdrücklich ausgeklammert waren, erklärt jetzt Bonn durch die Blume, dass keine Wiedergutmachung verlangt wird. Prag kann frohlocken: Man ist den Ruch des Völkermordes los und kann zugleich seine Beute behalten. Ja, sogar das berüchtigte Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 über die Rechtmäßigkeit von Vertreibungsverbrechen bleibt unangetastet. Während in Deutschland NS-Verbrecher seit über 50 Jahren und auch noch über die Jahrtausendwende hinaus verfolgt werden und der ab 1933 unrechtmäßig enteignete, „*arisierte*“ bzw. geraubte Besitz zurückgegeben wird, können tschechische Räuber und Mörder künftig ruhig schlafen. Ziff. 7 der Erklärung kündigt an: „*Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds einen Betrag von 20-25 Millionen DM zur Verfügung zu stellen ... Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die dafür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen.*“ Während in Ziff. 4 erklärt wird, daß die gegenseitigen Beziehungen „*nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden ... Fragen belastet werden*“, erscheinen in Ziff. 7 plötzlich doch Ansprüche „*aus der Vergangenheit*“, allerdings einseitig, nur zur Entschädigung tschechischer Opfer. Der „*Zukunftsfonds*“ ist also in Wirklichkeit ein Vergangenheitsfonds. Vollends unbegreiflich muß der Zukunfts-/Vergangenheitsfonds demjenigen vorkommen, der sich die Mühe macht, z. B. das tschechoslowakische Präsidialdekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945 „*über die Konfiskation ... des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren, wie auch der Verräter und Feinde ...*“ zu lesen. Dort wurde nämlich in § 7 Abs.6 „*ein Vorzugsrecht auf Zuteilung*“ u. a. den „*ehemaligen politischen Häftlingen und Deportierten und ihren Familienangehörigen und gesetzlichen Erben*“ eingeräumt. In § 12 wird dann das enteignete Vermögen ausdrücklich als „*Ersatz der Schäden*“ von Personen bezeichnet, die „*während der Okkupation aus nationalen, politischen und rassischen Gründen verfolgt wurden*“. In ähnlicher Weise bestimmte das Dekret Nr. 108 vom 25. Oktober 1945 über die totale Enteignung der deutschen und ungarischen Bevölkerung in § 7, daß das „*konfiszierte Vermögen*“ außer für „*Teilnehmer am nationalen Widerstand*“ vor allem für Personen vorgesehen sei, die durch „*nationale, rassische und politische Verfolgung geschädigt wurden*“. Diese zentralen Benes-Dekrete, abgedruckt in Band IV.1 der „*Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*“ des ehemaligen Vertriebenenministeriums, in jeder größeren Bibliothek nachzulesen, scheint die deutsche Delegation schlicht übersehen zu haben. Schon die „*Einleitung*“ zur deutsch-tschechischen Erklärung erwähnt, „*daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus Überzeugung heraus unterstützt*“. Daß die EU-Osterweiterung um sechs Staaten allein mittelfristig (von 2000 bis 2006) rund 150 Milliarden DM kosten und fast ausschließlich von den 15 Altmitgliedern zu finanzieren ist, verlautbarte die EU-Kommission am 16. Juli 1997. Deutschlands Nettozahlerposition in Brüssel wird sich dadurch zweifellos verschlechtern. Bei der Nato-Osterweiterung streiten die Fachleute noch über die genaue Höhe der Kosten, aber auch hier dürften vergleichbare Summen aufzubringen sein, muß doch veraltetes Kriegsgerät ersetzt und das verbleibende – vom Kaliber der Waffen bis zu den Benzineinfüllstutzen der Panzer – den Nato-Normen angepaßt werden. Wer wird's wohl zahlen?

Aus der Sicht der tschechischen Chauvinisten ergibt sich eine sensationelle Gewinnrechnung: ein reiches Land mit hochentwickelter Industrie von der Größe Israels und der Einwohnerzahl der Republik Irland unbeschädigt und ethnisch gesäubert angeeignet. Was die Einwohner in 800 Jahren fleißiger Arbeit den Urwäldern abgerungen hatten, ein unvorstellbarer Wert, mit einem Federstrich politisch hypothecken- und lastenfrei erworben, und kann nun weiter gewinnbringend genutzt werden. Zusätzlich 140 Millionen Mark aus dem „Zukunftsfonds“ für tschechische Empfänger kassiert – eine stattliche Summe angesichts der geringen Zahl tschechischer NS-Opfer. Zusätzliche Milliarden von der Nato zur Modernisierung und Harmonisierung der militärischen Ausrüstung. Zusätzlich laufende Milliardenzahlung aus den Töpfen der EU.

Weitsichtig kommentierte schon 1992 Weihbischof Pieschl, der Vertriebenenbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, in einem Leserbrief: „*Daß die CSFR -Seite die rechtlichen Folgen der Anerkennung des Vertreibungsunrechts möglichst gering halten will, ist aus ihrer Sicht verständlich, zumal auf deutscher Seite von den stärksten politischen Kräften die Interessenlage der Sudetendeutschen nicht eingebracht wird. So entsteht ein Ungleichgewicht, das einen gerechten Ausgleich nicht zuläßt. Für die (CSFR) gibt es auf deutscher Seite keinen »Streitpartner«.* „

In vornehmer Weise umschreibt hier der Bischof die Tatsache, daß der deutsche Außenminister schlicht und einfach seinen Amtseid vergessen hat, nämlich „*den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren, Schaden von ihm zu wenden und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben*“ (Art. 64 und 56 des Grundgesetzes). In der Präambel der deutsch-tschechischen Erklärung ist schließlich von Versöhnung die Rede. Dazu sollte man folgendes wissen: Nach Meinungsumfragen von 1995 betrachten 68 Prozent der Tschechen die Vertreibung als „*berechtigte Vergeltung*“. 86 Prozent lehnen eine Entschuldigung bei den Vertreibungsoptionen ab. Auf eine Erklärung „*Versöhnung 95*“ von 105 tschechischen und deutschen Intellektuellen, in der Gespräche mit den betroffenen Sudetendeutschen gefordert werden, und einen ähnlichen Appell tschechischer und deutscher Bischöfe reagierte der tschechische Ministerpräsident Klaus in einem Zeitungsartikel sarkastisch: „*Falls 105 Menschen auf beiden Seiten meinen, daß ein Dialog notwendig ist, dann laßt sie diesen Dialog selber führen.*“ Der Text spreche von Versöhnung, aber er, Klaus, wisse nicht, zwischen wem. Falls sich jemand unversöhnt fühle, so solle man ihn sich versöhnen lassen, vgl. „*FAZ*“ vom 3.4.1995. Für eine wirkliche Versöhnung wäre das einzig dauerhafte Fundament die Wahrheit und der Respekt vor den Menschenrechten der anderen gewesen. Wer Völkerverständigung will, wird alles tun, um so schnell wie möglich alles Trennende zu beseitigen, und dazu gehört nun einmal auch ein Berg von Toten. Man muß sie aber ordentlich bestatten; mit einer Leiche im Keller hat noch keiner Frieden gefunden. Herbert Wehner sah die Dinge (1965 im Süddeutschen Rundfunk) realistisch: „*Eine Versöhnung ohne das Recht ist eine Art der Unterwerfung.*“

International bedeutet der von tschechischer Seite angestrebte „*dicke Schlußstrich*“ ohne jegliche Aufarbeitung der Vergangenheit ein Erfolgsmodell für den nächsten Fall von Völkermord. In der Frankfurter Paulskirche konstatierte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Jose Ayala Lasso, am 28.5.1995: „*Wenn die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Vertreibung der Deutschen nachgedacht hätten, dann wären die heutigen Katastrophen und Vertreibungen, die vor allem als 'ethnische Säuberungen' bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesem Ausmaß vorgekommen.*“

Zu guter Letzt sei erwähnt, daß nach der EU-Agenda 2000 vom Juli 1997 für den EU-Beitritt außer wirtschaftlichen Kriterien auch rechtliche Mindestvoraussetzungen und „*politische Reife*“ verlangt werden. Während Bonn die Vertreiberstaaten Polen und tschechische Republik ausdrücklich in Europa begrüßt, verweigert es sich tendenziell deutschfreundlichen Ländern wie Bulgarien, Lettland und Litauen, wo keine vergleichbaren Massenverbrechen stattfanden. Zumindest bei den beiden letzteren wären auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben gewesen. Wie hieß es doch im Wilden Westen: Kiss the Indian and he will kick you, kick the Indian and he will kiss you. Die zitierten Beispiele zeigen, womit sich das Informationsvakuum zum Thema der Vertreibungsverbrechen füllt. Es ist dies zum einen die wiedererstandene Kollektivschuldtheorie, zum anderen die östliche Propaganda. Beide feiern geradezu zwangsläufig fröhliche Urständ, solange es an einer Vergangenheitsbewältigung nach wissenschaftlichobjektiven und moralischen Kriterien fehlt.

Anläßlich einer Normenkontrollklage gegen das Dekret 108 über die totale Enteignung aller Sudetendeutschen wurde es vom tschechischen Verfassungsgericht erst 1997 als „*legitimer Akt*“ bezeichnet und mit der deutschen „*Kollektivverantwortung*“ begründet. Diese „*andere Rechtsauffassung*“ hat eine große Bundestagsmehrheit in der sog. deutsch-tschechischen Versöhnungserklärung vom 30.1.1997 ausdrücklich „*respektiert*“. Beide Seiten bekundeten, „*daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden*“. Nicht einmal die jüdischen Sudetendeutschen haben in der Regel ihre Häuser und Betriebe zurückerhalten. Dabei wäre die Rückgabe bei Immobilien höchst einfach, weil sie sich ganz überwiegend in tschechischem kommunalem oder Staatsbesitz befinden.

Entlarvende Zitate zum Bombenterror gegen Deutschland



Das Bild zeigt schlesische Flüchtlinge bei der Ankunft am Bahnhof von Dresden.

Sie gerieten in die von den Alliierten gestellte Todesfalle und starben zusammen mit den Einwohnern der Stadt.

„Wir begannen Deutschlands Städte zu bombardieren, ehe dies die Deutschen in England taten. Das ist eine historische Tatsache, die auch öffentlich zugegeben ist. Doch weil wir im Zweifel waren über die psychologische Wirkung der Verdrehung der Wahrheit, daß wir es waren, die die strategische Luftoffensive startete, sind wir davor zurückgeschreckt, diesen Entschluß vom Mai 1940 der Öffentlichkeit, die ein Recht darauf gehabt hätte, bekannt zu geben. Das hat sich nachträglich als schwerer Fehler erwiesen, denn es war ein wahrhaft großer, ein heroischer Entschluß ähnlich dem der russischen Politik der verbrannten Erde.“

Aus einem Dokumentarbericht des Unterstaatssekretärs im britischen Luftministerium, J. M. Spaight, abgedruckt bei: Hans Rumpf: *Luftkrieg über Deutschland*. In: (unter anderen) Werner Picht: *Bilanz des Zweiten Weltkrieges: Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft*. Oldenburg 1953, Seite 162

„Portals Septembervorlage an Churchill war, abzüglich der Vergrößerungswünsche, vom 14. Februar 1942 an britische Strategie. In der ‚Area Bombing Directive‘ des Luftfahrtministeriums an Bomber Command werden ihm die dichtest bebauten Stadtgebiete als Angriffsobjekte zugewiesen: ‚Es ist entschieden, daß das Hauptziel ihrer Operation jetzt auf die Moral der gegnerischen Zivilbevölkerung gerichtet sein sollte, insbesondere die der Industriearbeiterschaft.‘ Weil er den Politikwechsel offenbar kristallklar formuliert wissen wollte, gab Portal dem Ministerium noch zu den Akten: ‚Es ist klar, daß die Zielpunkte die Siedlungsgebiete sein sollen und beispielweise nicht Werften oder Luftfahrtindustrien. Dies muß ganz klargemacht werden.‘“

Über den britischen Luftfahrtschef Charles Portal.

Buch von Jörg Friedrich: *Der Brand: Deutschland im Bombenkrieg*. München 2002, Seite 85

„Die britischen Politiker wußten sehr genau, das sie mit den Flächenbombardements das Kriegsvölkerrecht brachen. Als im Oktober 1942 Luftwaffen-Stabschef Charles Portal einen Plan ablieferte, nach dem in den nächsten zwei Jahren bis zu einer Million Deutsche durch Bomben umgebracht und 25 Millionen obdachlos gemacht werden sollten, wies ihn ein Beamter des Luftfahrtministeriums zurecht: ‚Es ist unnötig und unerwünscht, in irgendeinem Dokument über unsere Bombenstrategie diesen Aspekt zu betonen, der im Widerspruch zum internationalen Recht steht.‘“

Spiegel special: *„Als Feuer vom Himmel fiel“*. Nr. 1/2003, Seite 65

„Harris (...) schlug eine Stadt zur Verbrennung vor, die den Erfolg garantierte: Lübeck.

Erstens lag es neben dem einprägsamen Küstenprofil, der Lübecker Bucht. Zweitens beheimatete es keine kriegswichtige Industrie und war darum schwach verteidigt. Drittens enthielt es einen in Fachwerk gehaltenen Altstadt kern, der leicht brannte. Das waren die Gründe für Lübecks Zerstörung: seine Lage, seine Schwäche und seine Altersschönheit. Harris wartete den Vollmond ab und schickte in der Nacht zum Palmsonntag 234 Maschinen mit 400 Tonnen Bomben, zwei Drittel davon Brandstoffe. Der Zerstörungssektor, das verwinkelte Viertel der Kaufleute und Schiffer aus der Hansezeit, bot als Stadtinsel, von Trave und Wakenitz umflossen, ein markantes Luftbild. Bei Angriffsbeginn um 22.30 Uhr kamen wenige sichtbare Brände auf, die nur 20 Minuten brauchten, um sich an der Travesseite der Insel restlos voranzufressen. Sie wallten durch Lagerhäuser, Kais, Krananlagen und 1500 der historischen, hochgiebeligen Häuser ohne Brandmauern. Zuletzt loderten hundertdreißig Kilometer Straßenfront. Die zerstörten und beschädigten Häuser machten 62 Prozent aller Gebäude aus. Achthunderttausend Quadratmeter Altstadt waren ausgebrannt.“

Über die Bombardierung Lübecks am 29. März 1942.

Jörg Friedrich: *Der Brand: Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945*. München 2002, Seite 86

„Es muß mit Nachdruck gesagt werden, daß, von Essen abgesehen, wir niemals ein besonderes Industriewerk als Ziel gewählt haben. Die Zerstörung von Industrieanlagen erschien uns stets als eine Art Sonderprämie. Unser eigentliches Ziel waren immer die Innenstädte.“

Buch von Arthur Harris: *Bomber Command*, London 1948

„...immer wieder zeigte es sich im 2. Weltkrieg, daß der britische und der amerikanische Frontsoldat nicht zu solchen Erfahrungen bereit war wie der deutsche oder russische. (...) Es mag sein, daß die Briten und die Amerikaner ihren Männern nicht zuviel zumuten mochten, aber eines konnten sie: Bombardieren. Ein Drittel der gesamten britischen Kriegsanstrengungen floß in die Bomben-Offensive gegen Deutschland. Schon damals war dieser Bombenkrieg höchst umstritten. Insbesondere die Briten schienen sich darauf zu konzentrieren, Frauen und Kinder aus der Luft zu töten, anstatt Mann gegen Mann im Feld zu kämpfen.“

Norman Stone, britischer Historiker. In: *Welt am Sonntag*, 23. August 1998

„Als die Rote Armee im Januar 1945 an der Oder zum Großangriff auf Berlin aufmarschierte, versuchte Churchill verzweifelt alles, um seinen sowjetischen Verbündeten seine Treue und Verbundenheit zu bezeugen. Unter dem Decknamen ‚Donnerschlag‘ hatte seine Luftwaffe schon seit längerem einen katastrophalen Schlag gegen Berlin vorbereitet; dieser sollte drei Tage dauern. Am 25. Januar 1945, als die vor der Roten Armee geflüchteten Einwohner Schlesiens und Ostpreußens in den mitteldeutschen Großstädten eintrafen, erschienen in den Londoner Tageszeitungen Berichte über die riesigen Flüchtlingsbewegungen im Osten. Am Abend desselben Tages rief Churchill beim Luftminister Sir Archibald Sinclair an, und fragte, welche Vorschläge ihm das britische Bomberkommando vorgelegt hätte, um- so formulierte er seine Wünsche ‚die Deutschen auf ihrem Rückzug aus Breslau zu braten.‘ Einen militärischen Rückzug aus Breslau gab es nicht, es ging also unglaublicherweise wirklich um die Millionen von zivilen Flüchtlingen, die auf den winterlichen Straßen unterwegs waren. Sinclair erwiderte, die Frage würde ‚geprüft‘, man würde jedoch sehr viel besser daran tun, die Angriffsserie auf die feindlichen Hydrierwerke fortzusetzen. Churchill genügte dies nicht. Er war davon besessen, daß es jetzt galt, Deutsche zu töten, und zwar millionenweise, wenn nicht in der Nachkriegszeit im Westen ein Chaos ausbrechen sollte. Die deutschen Flüchtlinge sollten gar nicht erst im Westen ankommen. Churchills Umsiedlung der Ostdeutschen sollte in einem Massaker enden.“

David Irving: *Deutschlands Ostgrenze*. Kiel 1990, Seite 172

„Keiner unserer Piloten hatte an diesem Nachmittag vor der Einsatzbesprechung auch nur die leiseste Ahnung, daß das Ziel Dresden sein sollte. Der Nachrichtenoffizier eröffnete seine Befehlsausgabe mit den Worten, die vielen Soldaten als barbarisch erschienen: ‚Sie sind in die Air Force eingetreten, um Deutsche zu töten, und genau das werden Sie heute Nacht tun!‘ Er fuhr dann mit der Erklärung fort, daß durch den Zusammenbruch der Ostfront Flüchtlinge auf der Suche nach Schutz vor der Winterkälte nach Westen strömten. Dresden sei die einzige Stadt mit unbeschädigten Häusern, welche die Menschenmassen aufnehmen konnte, und es war zu erwarten, daß sie bis oben hin voll war. Der Nachrichtenoffizier weiter. ‚In dieser Nacht hat das Unternehmen nur einen Zweck - die Stadt und ihre Bevölkerung zu vernichten!‘ Es gab keine von den sonst üblichen Beschönigungen, das Ziel sei das Rüstungszentrum.“

Dr. Harry O'Flanagan, Teilnehmer an der Einsatzbesprechung britischer Piloten vor der Bombardierung Dresdens. Buch von Franz Kurowski: *„Bomben über Dresden“*. Wien 2001, Seite 125 f.

In einigen Kellern der Innenstadt herrschte eine solche Hitze, daß die Keller viele Wochen lang nicht betreten werden konnten; das war besonders da der Fall, wo entgegen den Bestimmungen in den Kellern große Kohlenvorräte angelegt worden waren und Feuer gefangen hatten. Eine Straße in der Innenstadt war sechs Wochen lang unpassierbar. Wie in Hamburg wurden die bekannten Feuersturm nachwirkungen von geschmolzenen Einweckgläsern, Töpfen und Pfannen und sogar völlig zu Asche verbannten Ziegelsteinen und Kacheln in einigen Kellern im Zentrum der Innenstadt gefunden. Auch das deutete darauf hin, daß in dem Feuersturm Temperaturen von über tausend Grad Celsius geherrscht haben mußten.

David Irving: *„Der Untergang Dresdens“*. München 1977, Seite 232

Es waren US-Flugzeuge des Typs P 51 ‚Mustang‘, die am Mittag des 14. Februar den Kehraus machten, im Tiefflug über die Elbwiesen zu fliegen. Hier schossen sie auf Menschen, die dort - aller ihrer Habe beraubt - wenigstens das nackte Leben retten wollten. Nicht einmal Flüchtlingskolonnen wurden von den Tieffliegern verschont. Selbst Rotkreuzwagen erlebten den Beschuß durch einen siegestrunkenen Pulk von Jägern, die - keine Gegenwehr befürchtend, weil es weder Flak noch deutsche Jäger in diesem Raum gab - hinabstießen und ihrem ‚Jagdtrieb‘ nachgingen. Natürlich wurde dies von einem der beteiligten Jägerverbände vehement abgestritten. Doch die Fakten sprechen für sich.

Franz Kurowski: *„Bomben über Dresden“*. Wien 2001, Seite 98 f.